

## **Niederschrift**

über die 14. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 20.09.2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

### **die Ausschussmitglieder**

Arenhövel, Martin  
Berheide, Werner -als Vertr. f. Am. Ostlinning, Helmut-  
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl  
Holz, Frederik  
Sökeland, Dieter  
Völler, Wolf-Rüdiger  
Holz, Peter  
Linnemann, Franz-Josef  
Schuckenberg, Karsten  
Brinkemper, Ralf  
Freiwald, Klaudius  
Seidel, Ulrich -als Vertr. f. Am. Franke-  
Westbrink, Norbert -als Vertr. f. Am. Hartmann-Niemerg sachk.  
Bürger-  
Philipper, Johannes

### **vom Architekturbüro Altefrohne mbH, Warendorf**

Altefrohne, Theo -zu den Pkt. 2 und 3-

### **vom Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld**

Ahn, Michael -zu den Pkt. 4 und 5-

### **vom Ing.-Büro Frilling, Vechta**

Latal, Sebastian -zu Pkt. 6-

### **von der Verwaltung**

Uphoff, Josef Bürgermeister  
Schlotmann, Theodor  
Scholz, Felix  
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Pressevertreter, die Vertreter der berichterstattenden Büros sowie die zahlreichen Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

## Öffentlicher Teil

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

#### **1.1. Fußballfeld Emanuel-von-Ketteler-Schule**

Bgm. Uphoff geht auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 19.09.2016 näher ein. Festzuhalten bleibe, dass die Angelegenheit zunächst an die Fraktionen verwiesen werden sollte.

#### **1.2. Heimatverein Füchtorf**

Im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 19.09.2016 geht Bgm. Uphoff nochmals auf das Schreiben des Heimatvereins vom 05.08.2016 näher ein.

#### **1.3. Parksituation im Bereich des Wohnhauses Tie 10 in Füchtorf**

Bgm. Uphoff gibt nähere Erläuterungen zur Berichterstattung in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 19.09.2016.

#### **1.4. Imbiss an der Glandorfer Straße**

Im Hinblick auf die Berichterstattung in der Sitzung des Ortsausschusses am 19.09.2016 wird der Standort des Schnellrestaurants anhand von vorbereitetem Kartenmaterial erläutert.

#### **1.5. Breitbandversorgung Füchtorf**

Bgm. Uphoff geht auf die Berichterstattung in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 19.09.2016 näher ein.

#### **1.6. Windenergievorrangflächen der Nachbarkommunen**

Bgm. Uphoff berichtet zum Vortrag in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 19.09.2016.

#### **1.7. Sportlerheim Füchtorf**

Im Hinblick auf die sehr umfangreiche Berichterstattung und Diskussion in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 19.09.2016 wird von Bgm. Uphoff voll inhaltlich auf die Ausführungen eingegangen.

#### **1.8. Hundeplatz Füchtorf**

Bgm. Uphoff führt aus, dass hierzu in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 19.09.2016 ein Bericht gegeben worden sei. Die Lage des geplanten Hundeplatzes wird anhand von vorbereitetem Kartenmaterial erläutert.

#### **1.9. Sanierung des Freibades**

Bgm. Uphoff berichtet zum Ergebnis der Submission der Erneuerung der Beckenumrandung in Höhe von 210.000,00 € und führt aus, dass in der Sitzung am 14.04.2016 von einer Kostenschätzung in Höhe von 162.000,00 € ausgegangen worden sei. Der Ausschuss ist der einhelligen Auffassung, den Auftrag umgehend zu vergeben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Vor Einstieg in die weitere Tagesordnung beschließt der Ausschuss einstimmig, den Tagesordnungspunkt 6 vorzuziehen.

**6. Sanierung Mehrzweckgebäude und Terrasse Feldmarksee  
-Ergänzung des Durchführungsbeschlusses vom 03.09.2015  
Tagesordnungspunkt 4 der Niederschrift-**

Von Bgm. Uphoff wird einleitend auf die zu erwartenden Mehrkosten eingegangen. Dieses wird von Herrn Latal vom Ingenieurbüro Frilling, Vechta, nunmehr anhand einer Präsentation eingehend erläutert. Auf die zu erwartende Kostensteigerung im Jahre 2017 in Höhe von rd. 8 % wird verwiesen, so dass nunmehr brutto eine Steigerung von rd. 190.000,00 € auf dann 683.000,00 € erwartet werde.

Auf die zweckentsprechende Frage von Am. Linnemann nach zu erwartenden Landesmitteln wird von Bgm. Uphoff auf die Interessensbekundung an die Landesregierung im Rahmen „Tourismus“ zum Förderprogramm „VITAL.NRW“ eingegangen. Der Durchführungsbeschluss sollte daher zunächst ausgesetzt werden.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Durchführungsbeschluss für die Erweiterung der Terrasse am Feldmarksee sowie die Sanierung des Mehrzweckgebäudes vom 03.09.2015 –Pkt. 4 d. N.- wird ausgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Förderung nach dem durch das Land Nordrhein-Westfalen aufgelegten Programm ‚VITAL.NRW‘ zu prüfen und bei Förderfähigkeit einen Förderantrag zu stellen.“

**2. Erweiterung der Nikolausschule um eine Übermittagsbetreuung  
-Vorstellung der Planung-**

Nach Einleitung des Tagesordnungspunktes durch Bgm. Uphoff wird von Architekt Altfrohne anhand einer vorbereiteten Präsentation auf die zwei vorgesehenen Lösungen eines Anbaus an das bestehende Gebäude bzw. alternativ hierzu eine Errichtung von Containern eingegangen. Hingewiesen wird darauf, dass die Anbaulösung mit einer Kostenschätzung von rd. 490.000,00 € für die bauliche Erweiterung vorgesehen sei. Die mobile Lösung müsse mit rd. 272.000,00 € veranschlagt werden. Hierzu werden von Herrn Schlotmann auch hinsichtlich der hohen Containermiete ergänzende Ausführungen gemacht.

Am. Brinkemper führt aus, dass als dritte Variante auch die Möglichkeit eines separaten abgerückten Gebäudes untersucht werden sollte. Hierzu wird von Architekt Altfrohne ausgeführt, dass dieses Gebäude jedoch eingeschossig ausgebildet werden müsse.

Am. Sökeland führt aus, dass seines Erachtens bei dem zukünftig zu erwartenden Freiwerden des Rafaels-Kindergartens über eine diesbezügliche Sanierung zur Nutzung für die Übermittagsbetreuung nachgedacht werden sollte. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass der bauliche Zustand des Gebäudes jedoch zu erheblichen Sanierungskosten führen werde. Am. Sökeland führt aus, dass jedoch bei der weiteren Kostenbetrachtung auf den Rafaels-Kindergarten zurückgegriffen werden sollte. Am. Berheide ergänzt, dass aus seiner Sicht bei einem abgerückten separaten Baukörper auch die Möglichkeit

der Option einer Zweigeschossigkeit eingeplant werden müsse. Am. Völler führt aus, dass die Übermittagsbetreuung zu den Haushaltsplanberatungen 2017 wieder aufgegriffen werden sollte.

Auf Antrag von Am. Peter Holz ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Für die Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg am 17.11.2016 wird die Verwaltung beauftragt, zusätzlich zu den seitens der Planungsgesellschaft Altefrohe mbH, Warendorf, vorgestellte Kostenschätzung für den Anbau einer Übermittagsbetreuung sowie einer Containerlösung Kosten für einen eingeschossigen Anbau mit Dach sowie die grundhafte Sanierung des Rafael-Kindergartens vorzubereiten“

**3. Erweiterung Kindergarten "Blauland"  
-Kostenentwicklung-**

Von Architekt Altefrohe wird darauf hingewiesen, dass die ursprüngliche Kostenschätzung von 266.000,00 € nunmehr auf 348.000,00 € bedingt durch die Außenanlagen, die Pflasterung der Zuwegung sowie die Errichtung eines Stabgitterzaunes und die allgemeine Baukostensteigerung angestiegen sei. Hingewiesen wird von Herrn Altefrohe darauf, dass die Außenanlagen mit nunmehr rd. 40.000,00 € anzusetzen seien. Hierzu werden von Architekt Altefrohe, Bgm. Uphoff und Herrn Schlotmann nähere Erläuterungen gegeben.

Am. Philipper führt aus, dass seines Erachtens zukünftig die Kostensituation näher dargelegt werden sollte. Dieses wird vom Vorsitzenden unterstützt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**4. Bebauungsplan "Parkfläche an der Düsbergstraße"  
-Vorstellung des Aufplanungsvorentwurfes für eine erste Änderung-**

Bgm. Uphoff geht zunächst einleitend auf die Überlegungen zur 15. Änderung des Bebauungsplanes „Poggenbrook“ und der hiermit einhergehenden Umwandlung des Bolzplatzes an der Düsbergstraße näher ein. Im Anschluss hieran werden von Herrn Ahn die seitens des Planungsbüros Wolters Partner entwickelten zwei Planalternativen anhand einer vorbereiteten Präsentation eingehend insbesondere unter dem Aspekt der Verkehrslärmimmissionen und des hierzu erstellten Gutachtens erläutert. Am. Sökeland betont, dass er es begrüße, dass im Planbereich ein Geschosswohnungsbau vorgesehen sei. Dieses wird von Am. Arenhövel unterstützt.

Am. Brinkemper betont, dass bei zukünftiger Verwirklichung der Planung eine Aufplanung des jetzigen Bolzplatzstandortes an der Düsbergstraße nicht mehr erfolgen müsse. Ein Bolzplatz könne in der Freifläche zur B 475 hin eingeplant werden. Hierzu werden von Herrn Ahn nähere Erläuterungen zu einer Grünzonierung sowie der zukünftigen Entwässerungssituation gegeben.

Abschließend wird von Bgm. Uphoff auf die erforderliche Zustimmung der Bezirksregierung Münster im Rahmen des Landesplanungsgesetzes eingegangen. Hierzu werden von ihm nähere Erläuterungen auch hinsichtlich der zwischenzeitlich erfolgten Abstimmung mit den betroffenen Grundstückseigentümern gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Vorbehaltlich des Abstimmungsergebnisses mit der Bezirksregierung Münster zur Ausweisung weiterer Wohnbauflächen im Rahmen der Aktualisierung des Siedlungsflächenmonitoring wird die Verwaltung beauftragt, auf der Basis des Aufplanungskonzeptes des Büros Wolters Partner vom 20.09.2016 zur Entwicklung von Wohnbauflächen in der Düsbergstraße die weiteren Planungsschritte voranzutreiben.

Die Umsetzung der Beschlüsse vom 19.11.2015 zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes TOP 7 d. N., zur Änderung des Bebauungsplanes 'Poggenbrook', 15. Änderung, TOP 8 d. N. und zur Änderung des Bebauungsplanes 'Parkfläche an der Düsbergstraße', 1. Änderung, TOP 9 d. N. werden zurückgestellt.“

**5. Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg  
-Ausweisung von Windenergievorrangflächen-  
--Vorstellung der Handlungsempfehlung/Untersuchungsergebnisse--**

Herr Ahn vom Planungsbüro Wolters Partner geht auf die sehr umfangreiche Präsentation und Berichterstattung in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf dezidiert ein. Der Vorsitzende betont in diesem Zusammenhang, dass er es ausdrücklich begrüße, wenn zukünftig ein Beschluss hinsichtlich der Steuerung der Windenergienutzung durch den Flächennutzungsplan erfolge. Von Herrn Ahn wird im Hinblick auf die Präsentation abschließend ausgeführt, dass seitens des Planungsbüros Wolters Partner grundsätzlich ein Flächennutzungsplanverfahren zur planerischen Steuerung der Windenergie favorisiert werde, da sonst die Gefahr bestehe, dass über ein Einzelantrag die Nichtanpassung an den Regionalplan zur Unwirksamkeit führe.

Einstimmiger Beschluss:

„Die seitens des Planungsbüros Wolters Partner, Coesfeld, erarbeitete Handlungsempfehlung/Potenzialstudie wird zunächst zur weiteren Beratung in die Fraktionen auch hinsichtlich der zukünftigen Flächennutzungsplanänderung bzw. Anpassung verwiesen.“

**7. Johannesgrundschule  
-Sanierung Verwaltungstrakt-**

Herr Schlotmann geht im Hinblick auf die bereits erfolgte Berichterstattung in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 16.06.2016 –Pkt. 15.10 d. N.- auf die erforderlichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Verwaltungstrakt dezidiert ein. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Kosten für die Sanierung des Verwaltungstraktes 1. BA (Büro Schulleiter/Büro Sekretariat/Büro stellv. Schulleiterin/Lehrerzimmer) sollten im Rahmen des Haushaltes 2017 unter Berücksichtigung einer möglichen Förderung aus dem KEK-Programm der RWE zu der Beleuchtung Einfluss finden. Die Kosten des 2. BA sollten dabei im Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2018 Berücksichtigung finden.“

8. **30 km/h-Zone Vennstraße**  
**-Antrag auf Entfernung der Aufpflasterungen-**

Herr Schlotmann berichtet, dass bereits in der Sitzung des Rates am 29.06.2016 –Pkt. 14 d. N.- zum Antrag auf Entfernung der künstlichen Hindernisse auf der Vennstraße als Anregung gem. § 24 GO NRW berichtet worden sei. Auf die Chronologie des Ausbaus der Vennstraße und der seinerzeitigen sehr intensiven Abstimmung mit den Grundstückseigentümern und dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf wird verwiesen.

Am. Peter Holz führt aus, dass ihm die Beschwerden des Rettungsdienstes sowie der Polizei, verursacht durch die Fahrbahnerhöhungen, nicht bekannt seien. Auf die zweckentsprechende Frage, ob der Verwaltung Anliegerbeschwerden hinsichtlich der Lärmentwicklung etc. vorlägen, wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass dieses nicht der Fall sei. Der Vorsitzende ergänzt in diesem Zusammenhang, dass durch den beantragten Rückbau Steuergelder nicht verschwendet werden dürfen.

Am. Brinkemper führt aus, dass seitens der SPD-Fraktion dem Antrag auf Entfernung der Fahrbahnerhöhungen nicht zugestimmt werde. Am. Berheide und der Vorsitzende betonen, dass der Antrag abgelehnt werden sollte.

Abschließend wird von Am. Philipper auf die noch nicht abschätzbare Verkehrsentwicklungslage bei Aufplanung des Sassenberger Nordens eingegangen. Hierzu müssten dann zu gegebener Zeit Anregungen und Bedenken wieder aufgenommen werden.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Antrag auf Entfernung der künstlichen Hindernisse auf der Vennstraße des Herrn Daniel Droste, Gröbblingen 119, 48336 Sassenberg vom 28.05.2016 wird abgelehnt.“

Zum kommenden Tagesordnungspunkt übernimmt Am. Peter Holz den Vorsitz.

9. **Umnutzung der Tartanplätze am Parkplatz Heidestraße im Erholungsgebiet Feldmark**  
**-Antrag der SPD-Fraktion vom 12.06.2016-**

Herr Schlotmann berichtet anhand der Sitzungsvorlage über den Antrag der SPD-Fraktion vom 12.06.2016 und gibt hierzu hinsichtlich der derzeitigen Nutzung des Platzes nähere Erläuterungen.

Am. Brinkemper betont, dass seines Erachtens der SPD-Antrag zu einer Aufwertung der Tourismusinfrastruktur insbesondere im Bereich des Heidestraßenparkplatzes führe. Dieses wird von Am. Philipper unterstützt. Er führt weiter aus, dass seines Erachtens der installierte Basketballkorb versetzt werden könnte zu Gunsten einer Fläche für den Hundefreilauf.

Am. Völler führt aus, dass die Hundefreilauffläche grundsätzlich zu begrüßen sei. Die Installation im Bereich der Tartanplätze werde jedoch von ihm abgelehnt. Hier sollte auch zunächst die Konzeption „Piratenschiff“ etc. mit in die Überprüfung einfließen. In diesem Zusammenhang wird von Am. Sökeland betont, dass die Platzfläche auch als Spielplatzfläche für Kinder weiterhin zur Verfügung stehen sollte. Hierzu wird von Am. Brinkemper ausgeführt, dass der Hundefreilauf im Antrag der SPD-Fraktion nicht als Dauerlösung konzipiert sei. Der Vorsitzende ergänzt, dass die zu erwartenden drei Nutzungen nicht

konfliktfrei sein werde.

Abschließend wird von Am. Peter Holz ausgeführt, dass zunächst über die Beschlussvorschläge a) und b) gem. Verwaltungsvorlage nicht abgestimmt werden sollte.

Auf Antrag von Am. Peter Holz ergeht nachfolgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Antrag der SPD-Fraktion vom 12.06.2016 zur Umnutzung der Tartanplätze am Parkplatz Heidestraße im Erholungsgebiet Feldmark wird zunächst zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Einrichtung der Hundefreilauffläche eine Kostenermittlung durchzuführen.“

**10. Breitbandversorgung Sassenberg  
-Petition zum Breitbandausbau in der Bauerschaft Gröblingen-**

Bgfm. Uphoff geht anhand der Sitzungsvorlage auf die Petition zum Breitbandausbau dezidiert ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Unter dem Aspekt der Interessensbekundung des Kreises Warendorf gemeinsam mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (gfw) zur kreisweiten Breitbandversorgung und der bislang nicht vorliegenden Ergebnisse der Interessensbekundung/Markterkundung wird die Petition des Herrn Daniel Droste, Gröblingen 119, 48336 Sassenberg zur Breitbandversorgung Bauerschaft Gröblingen vom 22.05.2016 zunächst zu den weiteren Beratungen in die Fraktionen verwiesen.“

**11. Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - Campingplatz Schulze Westhoff - 2. Erweiterung  
-Vereinfachte Änderung zur Erweiterung von Baugrenzen und der Zulässigkeit von Enfriedigungen-**

Von der Verwaltung wird auf den seitens des Architekturbüros Brinkmann + Deppen, Sassenberg, vorgelegten Antrag vom 09.08.2016 anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff – 2. Erweiterung – gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 1 zu dieser Niederschrift beschlossen.

Auf die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird verzichtet, da die Grundzüge der Planung durch die Änderung sowie Nachbarbelange nicht betroffen sind.“

**12. Bebauungsplan "Hoher Kamp" – Erweiterung  
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Vinnenberger Straße 40-**

Im Hinblick auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 19.09.2016 wird von der Verwaltung auf die Änderungspunkte anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Hoher Kamp‘- Erweiterung – gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen.

Auf die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird verzichtet, da die Grundzüge der Planung an der Vinnenberger Straße nicht berührt sind.“

Vor Eintritt in die Tagesordnung zu den Punkten 13, 14 und 15 wird von Bgm. Uphoff auf die hierzu erarbeiteten Sitzungsvorlagen zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes, des Bebauungsplanes „Stadtmitte“ – Erweiterung – 2. Änderung – und des Bebauungsplanes „Stadtmitte“ – 2. Erweiterung – eingegangen. Hinsichtlich der Abhandlung der Änderungspunkte im Rahmen der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wird von Bgm. Uphoff auf die hierzu vorliegenden Detailplanungen zum Bebauungsplan „Stadtmitte“ hingewiesen. Der Ausschuss ist der Einhelligen Auffassung, die drei Tagesordnungspunkte gemeinschaftlich abzuhandeln. Auf Antrag von Am. Westbrink erfolgt jedoch eine gesplittete Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 13. Über die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes sollte daher erst nach Abhandlung der Tagesordnungspunkte 14 und 15 beschlossen werden.

**14. Bebauungsplan "Stadtmitte" - Erweiterung - 2. Änderung -Erarbeitungsbeschluss-**

Nach Einleitung des Tagesordnungspunktes durch Bgm. Uphoff wird von Am. Völler darauf verwiesen, dass zur Verlegung des Aldi-Standortes zunächst die Ergebnisse des integrierten Handlungskonzeptes abgewartet werden sollten. Dieses wird von Am. Arenhövel grundsätzlich unterstützt. Bgm. Uphoff ergänzt, dass in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 17.11.2016 seitens des Planungsbüros Wolters Partner die Vorstellung der Bestandsanalyse erfolge. Eine Aufarbeitung der planerischen Vorgaben sei bis Mitte 2017 vorgesehen. Insoweit sollte die Planungsanfrage auf Verlegung des Aldi-Marktes hinsichtlich einer städtebaulichen Einschätzung an das Planungsbüro Wolters Partner weitergeleitet werden.

Im Verlauf der weiteren Diskussion wird von Am. Freiwald, Am. Holz, Am. Sökeland, Am. Linnemann auf die bisherigen Verfahrensschritte sowie den Bürgerentscheid zur Ansiedlung des Edeka-Marktes und der hiermit einhergehenden Aufplanung des Erweiterungsbereiches „Stadtmitte“ eingegangen.

Auf Antrag von Am. Völler ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Eine Entscheidung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes ‚Stadtmitte‘ – Erweiterung – hinsichtlich der Verlagerung des Aldi-Standortes und der hiermit einhergehenden Umplanung des Allgemeinen Wohngebietes (WA) an der Hesselstraße zu einem Sondergebiet (SO) wird bis zum Vorliegen einer städtebaulichen Stellungnahme im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes für die Stadt Sassenberg zurückgestellt. Dieser Tagesordnungspunkt ist in der Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg am 17.11.2016 erneut aufzugreifen.“

15. **Bebauungsplan "Stadtmitte" - 2. Erweiterung**  
**-Erarbeitungsbeschluss-**

Bgm. Uphoff geht anhand der Vorlage auf die Pläne des Grundstückseigentümers Klingenhagen 2 – 4 zur Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses sowie der Inanspruchnahme eines Teilbereiches des Stadtparks für Parkplätze und die hierzu bislang eingegangenen Stellungnahme ein. Die planerische Situation wird von ihm anhand von vorbereitetem Kartenmaterial erläutert. Die Stellungnahme einer Sassenberger Bürgerin vom 15.09.2016 wird im Wortlaut verlesen.

Auf die Frage von Am. Frederik Holz nach den zukünftigen Eigentumsverhältnissen im Rahmen der vorgestellten Planungen wird von Bgm. Uphoff auf die Möglichkeit einer öffentlichen Verkehrsfläche ohne die Notwendigkeit eines Teilverkaufs eingegangen. Des Weiteren wird von Bgm. Uphoff der Stellplatznachweis erläutert. Hiernach verbleibe ein Großteil der ausgewiesenen Stellplätze für den öffentlichen Raum.

Am. Arenhövel ergänzt, dass aus seiner Sicht zusätzliche planerische Informationen erforderlich seien. Hier sei auch weiterhin an einem Kompromiss zwischen den privaten und öffentlichen Interessen zu arbeiten. Seines Erachtens sollte auch zu dieser Planung zunächst das Ergebnis der Bestandsanalyse im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes für die Stadt Sassenberg abgewartet werden.

Am. Peter Holz gibt zu bedenken, dass bei der Aufplanung des Stadtparkes unter dem Gesichtspunkt des ehemaligen „Drostengartens“ zu berücksichtigen sei, dass es nach Abbruch des „Drostenhofes“ nunmehr ein prägendes Gebäude fehle.

Am. Frederik Holz führt aus, dass seines Erachtens für eine planerische Beurteilung weitere historische Kartenwerke aufgearbeitet werden sollten. Dieses wird von Bgm. Uphoff zur weiteren Beratung in den Fraktionen zugesichert.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Eine Entscheidung über die 2. Erweiterung des Bebauungsplanes ‚Stadtmitte‘ hinsichtlich der Aufplanung des Wohn- und Geschäftshauses Klingenhagen 2 - 4 und des Stadtparks wird bis zum Vorliegen einer städtebaulichen Stellungnahme im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes für die Stadt Sassenberg zurückgestellt. Dieser Tagesordnungspunkt ist in der Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg am 17.11.2016 erneut aufzugreifen.“

13. **Flächennutzungsplan - 46. Änderung**  
**-Beschluss zur Durchführung des landesplanerischen Abstimmungsverfahrens gem. § 34 des Landesplanungsgesetzes NRW-**

Im Hinblick auf die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15 ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wird für die Verlagerung des Aldi-Standortes und der hiermit einhergehenden Umplanung des Allgemeinen Wohngebietes (WA) an der Hesselstraße zu einem Sondergebiet (SO) bis zum Vorliegen einer städtebaulichen Stellungnahme im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes für die Stadt Sassenberg zurückgestellt. Dieser Tagesordnungspunkt ist in der Sitzung des

Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg am 17.11.2016 erneut aufzugreifen.“

Weiter ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Aufplanung des Wohn- und Geschäftshauses Klingenhagen 2 - 4 und des Stadtparks wird bis zum Vorliegen einer städtebaulichen Stellungnahme im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes für die Stadt Sassenberg zurückgestellt. Dieser Tagesordnungspunkt ist in der Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg am 17.11.2016 erneut aufzugreifen.“

**16. Bebauungsplan "Südlich der Lohmannstraße"  
-Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken-**

Von der Verwaltung wird auf das Verfahren der derzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die hierzu eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken verwiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 27.06.2013 –Pkt. 11 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**17. Bebauungsplan "Wasserstraße"  
-Aufhebung des Änderungsbeschlusses für das Grundstück Lappenbrink 27-**

Von der Verwaltung wird auf den bisherigen planerischen Werdegang für das Wohnbaugrundstück Lappenbrink 27 verwiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Beschlussvorschlag vom 16.06.2015 –Pkt. 11 d. N.- zu einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ‚Wasserstraße‘ gem. § 13 BauGB für das Grundstück Lappenbrink 27 wird aufgehoben, da sich aufgrund der erteilten Baugenehmigung zur Errichtung eines Abstellraumes auf dem Grundstück Lappenbrink 27 vom 24.06.2016 keine weiteren planungsrechtlichen Notwendigkeiten ergeben.“

**18. Bebauungsplan "Wasserstraße"  
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Zum Brökeland 5-**

Von der Verwaltung wird zum Antrag auf Erweiterung des Wohnhauses Zum Brökeland 5 anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen. Verwiesen wird darauf, dass aus städtebaulicher Sicht seitens des Planungsbüros Wolters Partner keine Anregungen und Bedenken vorgetragen worden seien.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Wasserstraße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 4 zu dieser Niederschrift beschlossen.

Auf die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird verzichtet, da die Grundzüge der Planung im Kreuzungsbereich Zum Brökeland/Wickenkamp nicht berührt sind.“

**19. Bebauungsplan "Langefort" - 9. Änderung  
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Stellungnahme des Kreisbauamtes Warendorf eingegangen. Der Bebauungsplan könne nunmehr als Satzung beschlossen werden.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 5 dargestellt beschlossen.

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes ‚Langefort‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**20. Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes B 513/K 18**

Von Herrn Schlotmann wird anhand der Sitzungsvorlage auf die Planung des Kreisverkehrs B 513/K 18 auch unter dem Aspekt der Kostenermittlung und der Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau sowie dem Kreis Warendorf dezidiert eingegangen.

Auf die Frage von Am. Peter Holz, warum für den Kreis Warendorf eine Kostenposition nicht ausgeworfen worden sei, wird von Herrn Schlotmann ausgeführt, dass der Kreis von den Planungs- und Ausbaukosten befreit sei. Am. Peter Holz regt an, dieses nochmals detailliert zu betrachten und hierzu in der kommenden Sitzung des Infrastrukturausschusses erneut zu berichten.

Auf die zweckentsprechende Frage von Am. von Ketteler warum die heutige Ampelanlage zu Gunsten eines Kreisverkehrs umgeplant werden sollte, wird von Herrn Schlotmann auf die Verbesserung der Infrastruktur und die zukünftig zu erwartenden Sanierungskosten für den Kreuzungsbereich sowie die Ampelanlage hingewiesen. Am. von Ketteler ergänzt, dass aus verkehrstechnischer Sicht die derzeitige Ampelanlage grundsätzlich ausreichend sei. Dieses wird von Am. Philipper und Am. Brinkemper unterstützt. Herr Schlotmann verweist darauf, dass der Kreuzungsbereich insbesondere durch den querenden Verkehr der Ortslage/Industrie- und Gewerbegebiete genutzt werde.

Im Rahmen einer kurzen weiteren Diskussion wird von Am. Peter Holz nochmals auf die Kostenübernahme des Kreises Warendorf sowie den zu erwartenden Eigenanteil für die Stadt Sassenberg und die hiermit einhergehende Abklärung unter Zugrundelegung der aktuellen Verkehrszählungsergebnisse hingewiesen.

Bei 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Kreis Warendorf über eine Kostenübernahme zur Durchführung der Maßnahme zu verhandeln.“

**21. Ausbau der Carl-Zeiss-Straße von der Porschestraße bis zum nördlichen Ende**

Herr Schlotmann geht anhand der Sitzungsvorlage auf die Erforderlichkeit des Ausbaus ein. Dieses wird von Am. Freiwald unterstützt.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den endgültigen Ausbau der Carl-Zeiss-Straße zu den Haushaltsplanberatungen 2017 zu stellen.“

**22. Widmung von Straßen**

Von der Verwaltung wird auf die erforderliche Widmung des Aulkeweges als zukünftige öffentliche Verkehrsanlage zwischen der Hermann- Buschius-Straße und der Karl-Wagenfeld-Straße hingewiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan ‚Langefort‘ – 7. Änderung – ausgewiesene öffentliche Verkehrsfläche (Aulkeweg) wird gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327/SGV. NRW 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2015 (GV. NRW. S. 312) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die in der Anlage 6 dargestellte Erschließungsanlage auf dem Grundstück Gemarkung Sassenberg, Flur 11, Flurstück 1375 einschließlich der Rad- und Fußwegeverbindung Gemarkung Sassenberg, Flur 21, Flurstück 389 tlw. erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße.“

**23. RWE Klimaschutzpreis 2016**

Bgm. Uphoff geht dezidiert anhand der Sitzungsvorlage auf die Verleihung des diesjährigen Klimaschutzpreises an den Heimatverein Füchtorf für den Neubau eines Geräteraumes am Heimathaus in Füchtorf ein. Der Vorsitzende richtet in diesem Zusammenhang einen besonderen Dank an die RWE zur Auslobung des Preises.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Heimatverein Füchtorf, vertreten durch den ersten Vorsitzenden, Herrn Gregor Krützkamp, wird der von der RWE International SE, Münster, ausgelobte Klimaschutzpreis 2016 zuerkannt.“

24. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen liegen nicht vor.

25. **Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.